

## Inhalt Baucontainer (H87)

Sofern der gegenständliche Vertrag als Rohbauversicherung mit Bauherrnhaftpflicht abgeschlossen ist und bei Vertragsabschluss für die an die Rohbauversicherung anschließende Eigenheimversicherung auch eine Haushaltversicherung beantragt wurde, besteht für den Inhalt eines auf dem Versicherungsgrundstück aufgestellten Baucontainers (nur Sachen im Eigentum des Versicherungsnehmers und der versicherten Personen) eine Versicherung gegen Feuer-, Naturgefahren-, Leitungswasser- und Einbruchdiebstahlschäden gemäß den ABE sowie den einschlägigen Bestimmungen der ABH bis zu einer Entschädigungshöchstgrenze von EUR 5.000,00.

Bei Einschluss von Schäden durch Überschwemmung, Muren, Niederschlagswasser, Rückstau, Lawinen und Erdbeben (gemäß Sonderbedingung S94 oder S96) beträgt die Entschädigungsleistung hierfür EUR 1.000,00.

Der Baucontainer ist entweder

- auf einem Fundament (oder Sockel) so aufzustellen und mit diesem zu verbinden, dass er von einem Sturm nicht unterfangen werden kann oder
- mit vier Stahlseilen so zu befestigen, dass der Gefahr des Umstürzens bei einem Sturm erhöhter Widerstand entgegengesetzt wird.

Bei Mangel dieser Sicherungen werden Schäden durch Sturm nur insoweit vergütet, als sie hierdurch weder in ihrer Entstehung noch in ihrem Ausmaß erleichtert wurden.

Der Versicherungsschutz für den Inhalt eines Baucontainers endet spätestens mit dem Ende der Rohbauversicherung (Punkt 3.3 der Sonderbedingung H86).